



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Volkmar Halbleib, Harald Güller, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl SPD**

Frostschäden im Obst- und Weinbau – unbürokratische Hilfe für Erzeugerinnen und Erzeuger

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Liquiditätshilfeprogramm für die Erzeugerinnen und Erzeuger im Obst- und Weinbau zu schaffen, um die Existenz der Betriebe zu sichern, die infolge der Spätfröste enorme Ernteausfälle zu erwarten haben. Gleichzeitig soll eine Informationskampagne in Zusammenarbeit mit den Erzeugerverbänden gestartet werden, die Empfehlungen für die weitere Bewirtschaftung der frostgeschädigten Kulturen publiziert, um etwaige langfristige Schäden auszuschließen beziehungsweise zu minimieren.

Begründung:

Infolge der ungewöhnlich warmen Temperaturen Ende März befanden sich die Obstkulturen und der Wein in Bayern bereits in einem sehr weit entwickelten Stadium, was die enormen Schädigungen der Kulturen durch die Spätfröste im April erklärt. Die bayerischen Obsterzeuger rechnen mit Ernteausfällen von bis zu 80 Prozent, besonders stark betroffen sind Kirsch- und Zwetschgenplantagen. Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei den bayerischen Winzerinnen und Winzern ab, laut Aussagen der Landesanstalt für Weinbau wurden stellenweise bis zu 80 Prozent der Weinstöcke massiv durch den Frost geschädigt.

Angesichts der enormen Schäden in den landwirtschaftlichen Kulturen stuft das Kabinett in Baden-Württemberg die Spätfröste als Naturkatastrophe ein, um unbürokratische Hilfsmaßnahmen ergreifen zu können.

Jeder siebte Arbeitsplatz in Bayern hängt von der Land- und Forstwirtschaft ab. Besonders die bayerischen Obsterzeuger und die Winzerinnen und Winzer prägen die Kulturlandschaft und sind der Garant für den Tourismus und die Wirtschaftskraft im ländlichen Raum. Die Erzeugerinnen und Erzeuger müssen mit unbürokratischen Hilfsmaßnahmen in dieser Situation unterstützt werden, um die Existenz der Betriebe zu sichern.

Weiterhin müssen die entsprechenden Landesanstalten zusammen mit den Erzeugerorganisationen eine Informationskampagne starten, um die Erzeugerinnen und Erzeuger mit entsprechenden Handlungsempfehlungen bei der weiteren Bewirtschaftung der Kulturen zu unterstützen, so dass die langfristigen Schäden minimiert werden.